

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



## Insertions-Preis:

pro 4gespaltene Petit-Zeile  
25 Pfg.

Arbeitsmarkt: 20 Pfg.

Erscheint  
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind  
an die  
Expedition zu richten.

## Abonnements-Preis:

pro Quartal  
im deutsch. und österr.  
Postverbande  
**Rm. 1,50;**  
im Auslande  
und für Kreuzbandsendung  
**Rm. 1,75**  
pränumerando.  
Bestellungen nehmen alle  
Postanstalten  
und Buchhandlungen an.  
Kreuzbandsendungen sind  
bei der  
Expedition zu bestellen.

## Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Herausgegeben  
vom  
Verein Berliner Uhrmacher.

Berlin, den 1. September 1878.

Expedition  
bei  
R. Stäckel, Berlin W., Markgrafen-Str. 48.

### Bekanntmachung.

Im Verfolg unserer Mittheilung vom 1. Juni a. c. in No. 11 d. Bl., betreffend die Angelegenheit der zur Abfassung eines Leitfadens für Lehrlinge ausgeschriebenen Prämien-Concurrenz, zeigen wir unsern werthen Mitgliedern heute an, daß nunmehr auch das Manuscript von dem zweiten Herrn Bewerber, unter dem Motto: „Wir danken es der Vorkehrung, dass sie uns in einer Zeit leben liess u. s. w.“ fertig eingesandt worden ist. — Auch diese Arbeit ist nebst den beigefügten vielen Zeichnungen mit grossem Fleiss ausgeführt und behandelt die gestellte Aufgabe in der erschöpfendsten Weise.

Um nun zu einem endgültigen Resultat zu gelangen, soll unverzüglich mit der Prüfung der beiden Werke vorgegangen werden und ersuchen wir die Herren Vorsitzenden der zum Central-Verband gehörenden Vereine, welche sich im allgemeinen Interesse dieser Arbeit unterziehen wollen, um freundliche recht baldige Meldung bei unserem unterzeichneten Vorsitzenden. Wir werden nach den eingegangenen Meldungen beide Manuscripte zusammen übersenden und uns dieselben mit dem darüber gefällten Urtheil, immer in etwa zehn Tagen wieder zurück erbitten.

Eine allseitige gründliche Beurtheilung der Arbeiten ist bei dem wichtigen Zweck für den sie bestimmt sind von grösstem Werth, wir hoffen daher keine Fehlbitte gethan zu haben, sondern erwarten vielmehr ein bereitwilliges Entgegenkommen der Herren Collegen, so dass es uns gelingt, noch vor Schluss des Jahres, nach den abgegebenen Urtheilen die Entscheidung treffen zu können. — Wir glauben es den Herren Verfassern schuldig zu sein, den Abschluss dieser Angelegenheit nicht länger hinauszuziehen.

Der Central-Verbands-Vorstand.  
gez. R. Stäckel.

### Zur Reorganisation unserer gewerblichen Zustände.

In den Tagen des 8. bis 10. August wurde in Magdeburg der siebente Delegirtenstag selbstständiger Gewerbetreibender abgehalten, und entnehmen wir aus den dabei stattgefundenen Berathungen und Discussionen Nachstehendes, das auch für uns und unsere Verhältnisse von Wichtigkeit und Interesse ist. Zunächst wurde die Versammlung von Herrn Bürgermeister Böttcher mit folgenden Worten begrüsst, in denen die Aufgabe des heutigen Gewerbestandes in kurzer und treffender Weise bezeichnet ist:

„Es liege im Zeitgeiste und sei auch vollberechtigt, dass gleiche Interessen und gleiche Ziele zu engem Anschluss führten, um in gemeinschaftlicher Berathung die Pflege jener zu vermitteln und die gesteckten Ziele zu erreichen; allerwärts im deutschen Vaterlande sehe man Verbandstage und Congresse bald zu diesem, bald zu jenem Zwecke wirken. Daher sei auch der Gewerbestand hierzu voll berechtigt, ja habe dazu mehr wie mancher andere Stand Veranlassung; denn durch die neuere Gesetzgebung und Sitte sei ihm manche lieb gewordene Gewohnheit genommen und manche Lebensader unterbunden. Sollte nun der Gewerbestand mit gekreuzten Armen zur Seite stehen und wie Jeremias auf den Trümmern

Jerusalems unthätig trauernd klagen? Nein, auch das Gewerbe müsse muthig eingreifen in das Rad der Zeit, aber nicht rückwärts schauend, sondern mit offenem Auge und offenem Sinne für die unbestreitbaren Forderungen der Zeit. Nicht zwar könne Alles unter allen Umständen reorganisirt werden, wohl aber müsse die Gegenwart mit der Vergangenheit möglichst ausgesöhnt, nicht das Alte lediglich beseitigt oder herbeigesehnt, wohl aber die Spreu vom Weizen gesondert werden. So verstehe er die Aufgabe, die der Delegirtenstag sich gestellt. Habe man die alte Stadt Magdeburg zum Delegirtenstage ausersuchen, so hoffe er, dass der Geist einsichtiger Verständniss, welcher den Gewerbestand dieser Stadt seit je ausgezeichnet habe, die Verhandlungen auf alle Art und Weise fördern werde; es sei ein erfreulicher Trieb unter den hiesigen Gewerbetreibenden, dem Künstler nachzustreben, und die städtischen Behörden seien bemüht, dieses berechtigte Streben in Allem zu unterstützen. Darum heisse er auch diesen Delegirtenstag Namens der Stadt Magdeburg herzlich willkommen und spreche den Wunsch aus, dass die Berathungen gesegnet sein mögen zum Wohle für den Stand und die Allgemeinheit.“

Bei der dann in Gegenwart zweier Regierungsräthe stattfindenden Besprechung und Beschlussfassung über Tit. VII. der Gewerbeordnung hebt Herr Fabrikant Billing aus München als Referent hervor, dass der Verein seit nunmehr fünf Jahren mit aller Energie gegen die seiner Ansicht nach unberechtigten Bestimmungen der Gewerbeordnung kämpfe, und dass allerdings endlich in einigen Punkten der neuen Gewerbeordnung den Schmerzpunkten der Industrie vom Reichstage Gehör geliehen sei, indem das Lehrlingswesen und die Gewerbeberichte einer Regelung unterworfen seien. Es gelte nun, zur Vereinigung der auch innerhalb des Verbandes nicht genügend feststehenden Ansichten über die Tragweite der weiter zu stellenden Forderungen sich zunächst über ein Princip zu einigen. Der Ortsverein Hamburg habe zu dem Ende folgende Resolution gestellt, welche die Commission anzunehmen empfehle: „Der 7. Delegirtenstag erklärt, dass eine corporative Verfassung des Gewerbestandes unerlässlich ist, wenn dem Gewerbe die ihm gebührende Stellung in dem Organismus des wirtschaftlichen und socialen Lebens gewährt werden soll, und dass eine erfolgreiche Bekämpfung wesentlicher Missstände unsrer heutigen Verhältnisse nur durch eine Kräftigung des Gewerbestandes stattfinden kann, und stellt daher den Antrag, in der Ueberschrift des Titels VII. der Gewerbeordnung von 1878, welche lautet: „Gewerbliche Arbeiter (Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter)“ das Wort „Fabrikarbeiter“ zu streichen und die diesbezüglichen Bestimmungen unter Abth. 4, §§ 134 bis 139b aus diesem Titel wegzulassen. Die Vermengung der Fabrikarbeiter mit dem Gewerbestand sei einer der wesentlichsten Schäden der Gewerbeordnung und gehe von der falschen Voraussetzung aus, dass Fabrikwesen und Handwerk identisch seien. Dies sei falsch; man müsse dem Grossbetriebe, dessen Verhältnisse andere als die des Handwerks seien, überlassen, dieselben unabhängig von dem letzteren zu regeln.“

Bei Besprechung der neu zu schaffenden gewerblichen Organisationen sprach man sich zu Gunsten der Gewerbeorganisationen und einigte sich zu folgenden Resolutionen:

1) Die durch Einführung der Gewerbefreiheit verloren gegangene innere Organisation der Gewerbe ist wieder herzustellen, und zwar in einer